



SHOREBIRDER.CH
ORNITHOLOGISCHE FACHEXKURSIONEN
Baumschulstrasse 8 / CH-8200 Schaffhausen
Telefon +41 (0)79 684 76 88
shorebirder@bluewin.ch / www.shorebirder.ch

Allgemeine Vertrags-, Reise- und Exkursionsbedingungen von SHOREBIRDER.ch

Unter dem Label SHOREBIRDER.ch organisiert und leitet Stephan Trösch, Schaffhausen, ornithologische Reisen, Exkursionen und Kurse. Mit Ihrer Anmeldung zu einer von SHOREBIRDER.ch organisierten Reise, Exkursion oder eines Kurses gelten die nachstehenden Bestimmungen. Sie sind somit fester Bestandteil Ihrer Anmeldung bei einer von SHOREBIRDER.ch organisierten bzw. durchgeführten Anlässen.

1. Vertrag

1.1. Vertragsparteien

Diese allgemeinen Vertrags-, Reise- und Exkursionsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und SHOREBIRDER.ch, für die von Stephan Trösch unter dem Label SHOREBIRDER.ch angebotenen ornithologischen Reisen, Exkursionen und Kurse.

1.2. Eingrenzung der Anwendbarkeit der allgemeinen Vertragsbedingungen

Auf folgenden Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen keine Anwendung: Bei allen von SHOREBIRDER.ch vermittelten Nur-Flug-Arrangements gelten die Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften resp. der jeweiligen Veranstalter. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Veranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist SHOREBIRDER.ch nicht Vertragspartei und Sie können sich nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

1.3. Vertragsgegenstand

Der Vertrag zwischen Ihnen und SHOREBIRDER.ch kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei SHOREBIRDER.ch zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mitsamt den Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen für Sie und SHOREBIRDER.ch wirksam.

1.4. Sonderwünsche

Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn Sie von SHOREBIRDER.ch akzeptiert und von SHOREBIRDER.ch ohne Vorbehalte genehmigt sind.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1. Preise

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus den Ausschreibungen auf der Website www.shorebirder.ch oder Detailprogrammen. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, in Schweizer Franken. Sämtliche Preise beziehen sich bei Unterkunft pro

Person im Doppelzimmer. Einzelzimmerpreise oder Zuschläge für Einzelzimmer werden separat ausgewiesen. Preisänderungen siehe Ziffer 4.

2.2. Bezahlung und Anzahlung von Exkursionen, Reisen und Kursen

2.2.1. Halbtages- und Tagesexkursionen sowie -kurse sind spätestens 7 Tage vor dem Anlass zu bezahlen. Bei Information an SHOREBIRDER.ch oder sehr kurzfristiger Anmeldung (1-2 Tage vor dem Anlass) können die Exkursionskosten ausnahmsweise in bar am Tag der Durchführung bezahlt werden.

2.2.2. Mehrtägige Exkursionen und Kurse mit max. 3 Tagen Dauer (z. B. Freitag bis Sonntag oder Samstag bis Sonntag) sind 30 Tage vor dem Anlass/Beginn zu bezahlen. In besonderen Fällen kann mit SHOREBIRDER.ch schriftlich eine kürzere Zahlungsfrist oder eine Barzahlung vereinbart werden. Der Gesamtbetrag muss aber vor dem Anlass entrichtet werden.

2.2.3. Buchen Sie eine Reise/Exkursion gemäss Ziff. 2.2.2. weniger als 30 Tage vor Beginn/Abreise ist der Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

2.2.4. Bei Ornithologischen Exkursionen in der Schweiz und im Ausland, die länger als drei Tage dauern, ist mit der Reise- bzw. Buchungsbestätigung eine Anzahlung von 50% der Exkursions- bzw. Reisekosten zu leisten. Die restlichen 50% der Exkursions- bzw. Reisekosten sind spätestens 30 Tage vor dem Reiseantritt zu entrichten. Erfolgt die Restzahlung nicht fristgerecht kann SHOREBIRDER.ch die Reiseleistungen verweigern und die Annullierung gemäss Ziff. 3.2.3. geltend machen.

2.2.5. Die Kosten für den eineinhalbjährigen Lehrgang «Praktische Feldornithologie & Avifaunistik» sind 30 Tage vor Beginn des Lehrgangs zu bezahlen. Es kann eine Ratenzahlung von maximal drei Raten vereinbart werden, wobei ein Teilzahlungszuschlag erhoben werden kann.

2.3. Buchungsgebühren

Buchen Sie eine Reise oder eine Exkursion weniger als 30 Tage vor Beginn können zusätzliche Abklärungen bei Hotels und Transportunternehmungen notwendig sein. Allfällige damit verbundene Gebühren und Kosten können Ihnen in Rechnung gestellt werden.

2.4. Reiseunterlagen

Sofern nichts anderes vereinbart, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages ca. 10-14 Tage vor Exkursions- bzw. Reisebeginn per Briefpost oder E-Mail zugestellt.

3. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder annullieren die Reise oder die Exkursion

3.1. Allgemeines

Wenn Sie eine Reise/Exkursion annullieren oder eine Änderung bzw. Umbuchung der Reise wünschen, müssen Sie dies SHOREBIRDER.ch bzw. Stephan Trösch persönlich oder per eingeschriebenem Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Dokumente sind SHOREBIRDER.ch gleichzeitig zurückzugeben.

3.2. Annullierungskosten

3.2.1. Bei Annullierung/Stornierung von **Kurz-exkursionen gemäss Ziff. 2.2.1.** werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

- bis 14 Tage vor dem Anlass fallen keine Gebühren an.
- 13 bis 7 Tage vor dem Anlass 50% der Exkursionskosten,
- 6 bis 3 Tage vor dem Anlass 75% der Exkursionskosten.
- 2 bis 0 Tage vor dem Anlass 100% der Exkursionskosten.

3.2.2. Bei Annullierung/Stornierung von **Reisen/Exkursionen gemäss Ziff. 2.2.2.** werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

- bis 61 Tage vor dem Anlass 10% der Reise- bzw. Exkursionskosten.
- 60 bis 31 Tage vor dem Anlass 30% der Exkursionskosten,
- 30 bis 15 Tage vor dem Anlass 75% der Reise- bzw. Exkursionskosten.
- 14 bis 0 Tage vor dem Anlass 100% der Reise- bzw. Exkursionskosten.

3.2.3. Bei Annullierung/Stornierung von **Reisen/Exkursionen gemäss Ziff. 2.2.4.** werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

- 90 bis 61 Tage vor dem Anlass 10% der Reise-/Exkursionskosten.
- 60 bis 31 Tage vor dem Anlass 50% der Exkursionskosten,
- 30 bis 15 Tage vor dem Anlass 75% der Reise-/Exkursionskosten.
- 14 bis 0 Tage vor dem Anlass 100% der Reise-/Exkursionskosten.

3.2.4. Bei von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen erfolgt gemäss dem vorliegenden Schema eine Rückzahlung unter Abzug bzw. Verrechnung der aufgelisteten Gebühren.

3.3. Bearbeitungsgebühren Reisen

Bei einer Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden CHF 250 pro Auftrag als Bearbeitungsgebühr erhoben (siehe auch Ziff. 3.2.). Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annulations-Versicherung übernommen.

3.4. Ersatzreisender/Ersatzkursteilnehmer

Wenn Sie eine Exkursion/Reise oder einen Kurs absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden, eine Ersatzreisende bzw. einen Ersatzkursteilnehmenden benennen. Der Ersatzreisende/die Ersatzreisende bzw. der/die Ersatzkursteilnehmende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er/sie hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen zu genügen und es dürfen seiner/ihrer Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Die Bearbeitungsgebühr (Ziff. 3.3.) und allfällig entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den Ersatzreisenden bzw. den Ersatzkursteilnehmenden zu übernehmen. Tritt ein Ersatzreisender / Ersatzkursteilnehmender in den Vertrag ein, so haften Sie und er solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises. Benennen Sie den Ersatzreisenden bzw. Ersatzkursteilnehmenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung (Ziff. 3.1f).

3.4. Annullierungskostenversicherung obligatorisch

Eine Annullierungskostenversicherung ist obligatorisch. Sie ist in den Leistungen von SHOREBIRDER.ch nicht enthalten. Eine entsprechende Annullierungskostenversicherung ist bei Ihrer Versicherung abzuklären bzw. zu beantragen. Reise- und Kursteilnehmende, die z.B. durch einen ETI-Schutzbrief (weltweit) oder eine vergleichbare Versicherung einen vollen Schutz geniessen, können bei der Anmeldung eine Verzichtserklärung ausfüllen.

4. Programm- und Preisänderungen

4.1. Änderungen vor Vertragsabschluss

SHOREBIRDER.ch behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie SHOREBIRDER.ch vor Vertragsabschluss.

4.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preis erhöhungen können sich aus

- a) Tarifänderungen von Transportunternehmern (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten Gebühren und Taxen (z.B. Abflugstaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren);
- c) Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfüigten Preiserhöhungen ergeben.

Erhöhen sich dadurch die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weiterverrechnet werden. SHOREBIRDER.ch orientiert Sie nach Möglichkeit drei Wochen vor Reisebeginn. Sofern die Preiserhöhung mehr als 15 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziff. 4.4. genannten Rechte zu.

4.3. Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

SHOREBIRDER.ch behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. SHOREBIRDER.ch bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Insbesondere haftet SHOREBIRDER.ch nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätung von Dritten, für die SHOREBIRDER.ch nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. SHOREBIRDER.ch orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

4.4. Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss Preis- oder Programmänderungen vorgenommen werden

Ergibt sich eine wesentliche Programmänderung oder die Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.

5. Absage durch SHOREBIRDER.ch

5.1. Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

SHOREBIRDER.ch ist berechtigt, eine Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt SHOREBIRDER.ch Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss Ziff. 3.2.ff und weitere Schadenersatzforderungen.

5.2. Mindestteilnehmerzahl

Für alle von SHOREBIRDER.ch angebotenen Reisen, Exkursionen und Kursen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Beteiligen sich an einer Reise/Exkursion oder an einem Kurs weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann SHOREBIRDER.ch eine Reise, Exkursion oder ein Kurs, die mehr als einen Tag dauern, spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn absagen,

5.3. Höhere Gewalt, Streiks

Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks können SHOREBIRDER.ch veranlassen, eine Reise abzusagen. In einem solchen Fall informiert Sie SHOREBIRDER.ch so schnell wie möglich.

5.4. Reiseabsagen aus anderen Gründen

SHOREBIRDER.ch ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie so rasch als möglich informiert.

5.5. Umtriebsentschädigung

Wenn die Reise infolge Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl (Ziffer 5.2.) oder aus anderen Gründen (Ziffer 5.4.) weniger als drei Wochen vor Abreise abgesagt werden muss und Sie an keiner Ersatzreise teilnehmen, zahlen wir Ihnen eine Umtriebsentschädigung von CHF 60 pro Person resp. maximal CHF 120 pro Auftrag. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

6. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden (z.B. aus Gründen oder Ereignissen der Wetterlage), die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen SHOREBIRDER.ch eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen.

7. Sie treten die Reise an, können Sie aber nicht beenden

Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen die Reise vorzeitig abbrechen müssen, besteht für die nichtbezogenen Leistungen grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung. Versicherungsschutz für bestimmte Fälle bietet eine SOS-Versicherung.

In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung, Unfall oder schwere Erkrankung oder Tod einer nahe stehenden Person) wird Ihnen SHOREBIRDER.ch oder der Leistungsträger vor Ort so weit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Hilfestellung bietet auch die bereits erwähnte SOS-Versicherung, welche in einem solchen Falle auch Deckung allfälliger Mehrkosten gewährt.

8. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

8.1. Abhilfe verlangen und Beanstandung

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der SHOREBIRDER.ch-Reiseleitung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen.

8.2. Die SHOREBIRDER.ch-Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert einer der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert einer der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung oder der Leistungsträger ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten. Sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen und dergleichen anzuerkennen.

8.3. Wie Sie Ihre Forderung gegenüber SHOREBIRDER.ch geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber SHOREBIRDER.ch geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich SHOREBIRDER.ch unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

9. Haftung von SHOREBIRDER.ch

9.1. Allgemeines

SHOREBIRDER.ch vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der SHOREBIRDER.ch-Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen (zur Höhe der Forderung sehen Sie Ziffer 9.2.4.).

9.2. Haftungsbeschränkung, Haftungsauschlüsse

9.2.1. Internationale Abkommen

Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich SHOREBIRDER.ch auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf hoher See und im Eisenbahnverkehr).

9.2.2. Haftungsauschlüsse

SHOREBIRDER.ch haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches SHOREBIRDER.ch, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden

konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von SHOREBIRDER.ch ausgeschlossen.

9.2.3. Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankung, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet SHOREBIRDER.ch, sofern die Schäden durch SHOREBIRDER.ch oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen (Ziff. 9.2.1.).

9.2.4. Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von SHOREBIRDER.ch auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen.

9.3. Veranstaltungen und Ausflüge während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von SHOREBIRDER.ch veranstaltete Ausflüge gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. SHOREBIRDER.ch ist aber nicht Ihr Vertragspartner und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die SHOREBIRDER.ch-Reiseleitung diese lediglich vermittelt hat.

10. Sicherstellung

Wir garantieren Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung eingezahlten Beträge.

11. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1. Bitte beachten Sie in den SHOREBIRDER.ch-Programmen die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Bürger der Schweiz. Bürger anderer Staaten erkundigen sich bei SHOREBIRDER.ch, ihrer Buchungsstelle oder beim betreffenden Konsulat über die für sie geltenden Bestimmungen.

11.2. Wenn Reisedokumente (wie Pass, ID usw.) ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

11.3. Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

11.4. SHOREBIRDER.ch macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben.

Gleichfalls weist Sie SHOREBIRDER.ch ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

12. Rückbestätigung von Flügen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und SHOREBIRDER.ch ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Schaffhausen.

Schaffhausen, 23.02.2017

Dieses Dokument umfasst drei A4-Seiten